

I. Einleitung

Das war der Tabellenstand der Bundesliga, wir kommen nun zur aktuellen Rangliste der deutschen Hochschulen.¹

Ein 1985 in der *Deutschen Universitätszeitung* veröffentlichter Cartoon lässt die Fernsehberichterstattung über aktuelle sportliche Wettkämpfe mit einem Hochschulranking enden. Die Zeichnung war ein humorvoller Beitrag zur damals kontrovers geführten Debatte, ob ein forcierter interinstitutioneller Wettbewerb unter den deutschen Universitäten zu begrüßen oder abzulehnen sei. Während der Diskussionen zeigte sich, dass die Begriffe *Konkurrenz* und *Wettbewerb* zu polarisieren imstande waren und höchst unterschiedlich konnotiert wurden. Tatsächlich bringen die beiden Begrifflichkeiten bereits in vielen ihrer Definitionen einen Zwittercharakter zum Ausdruck.² So kann man Konkurrenz mit Max Weber als „friedlichen Kampf“ interpretieren oder mit Joseph Schumpeter als „schöpferische Zerstörung“, die Kräfte freisetzt, aber auch vernichtet.³ Dabei liegt es stets im Auge des Betrachters, ob in erster Linie die „ungeheure vergesellschaftende Wirkung“ der Konkurrenz, die Georg Simmel betont, der in zahlreichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Veröffentlichungen hervorgehobene materielle Gewinn für die Gesellschaft und den Einzelnen, oder aber ihre „vergiftenden, zersprengenden, zerstörenden Wirkungen“ sichtbar werden.⁴

Seit einigen Jahren nimmt das Interesse an Genese, Wandel und (sozialen wie ökonomischen) Konsequenzen von Konkurrenzkonstellationen in den Geisteswissenschaften merklich zu, was wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass der Wissenschaftsbetrieb selbst in zunehmendem Maße vom Wettbewerbsparadigma erfasst zu werden scheint. So lassen sich weder die Exzellenzinitiative noch der Bologna-Prozess ohne Verweis auf kompetitive Ordnungsvorstellungen erklären und wissenschaftspolitische Diskurse kaum mehr ohne die Schlagworte *Konkurrenz* und *Wettbe-*

1 *Deutsche Universitätszeitung* 41, no. 23 (1985), S. 34.

2 Konkurrenz und Wettbewerb werden im Folgenden synonym verwendet werden.

3 Weber (2013), S. 192; Schumpeter (¹⁹⁵⁰), S. 134.

4 Simmel (1995 [1903]), S. 226.

werb führen. Die geradezu inflationäre Verbreitung kompetitiver Nomenklatur seit den 1980er Jahren mag zu der Annahme verleiten, dass der Konkurrenzgedanke erst mit der „Kohl’schen Wende“ gleichsam in einen zuvor wettbewerbsfreien Raum hineingetragen worden sei. Dem ist freilich entgegenzuhalten, dass Konkurrenz unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (zum Beispiel um freie Stellen, Forschungsgelder oder Prestige) oder unter Studierenden (etwa um Studienplätze) bereits lange zuvor beobachtet und beschrieben wurde. In der vorliegenden Arbeit stehen jedoch nicht Konkurrenzkonstellationen zwischen den menschlichen Akteuren des Wissenschaftsbetriebs, sondern der Wettbewerb der Hochschulen als Institutionen im Fokus. Ein historischer Längsschnitt vom 18. Jahrhundert bis in die 1980er Jahre hinein soll aufzeigen, dass die deutschen Universitäten bereits seit der Spätaufklärung in mannigfaltigen Konkurrenzbeziehungen zueinander standen, die es zu untersuchen gilt. Welches waren die *Prämien* des interinstitutionellen Wettbewerbs, welches bzw. wer die *Schiedsinstanzen*, die über die Vergabe derselben entschieden, und welche Rolle übernahm der *Staat* im Wettbewerb der Universitäten? Wie entstand und entwickelte sich interinstitutionelle Konkurrenz, von der einerseits behauptet wird, dass sie – einmal entfesselt – immer mehr um sich greife, während andere ihr nachsagen, dass sie den Keim ihrer Vernichtung bereits in sich trage?⁵ Lässt sich die Konkurrenz der Universitäten mit dem Wettbewerb zwischen Unternehmen der Privatwirtschaft vergleichen? Welche Folgen zeitigte die Konkurrenz und wie wurde sie an den Hochschulen, in den Kultusministerien und gesamtgesellschaftlich wahrgenommen?

Um diese Fragen beantworten zu können, stützt sich die vorliegende Arbeit auf das triadische Konkurrenzmodell Georg Simmels, dessen zentrale Denkfiguren der Prämie und des Dritten aufgegriffen werden, um Wettbewerbsbeziehungen als solche zu identifizieren und zu verstehen. Simmel erkannte die konstituierende Bedeutung des „Dritten“ für die Konkurrenz, den er als Schiedsrichter, Entscheidungsinstanz und *tertius gaudens* in Erscheinung treten lässt.⁶ Der Soziologe Tobias Werron hat das mehr als hundertjährige Modell Simmels in den vergangenen Jahren erweitert und modernisiert, indem er es um „universalisierte Dritte“ bereicherte. Darunter versteht er Publika, die den Konkurrenten im Einzelnen unbekannt und von ihnen nur durch „Vermittler“ zu erreichen und zu beeinflussen sind.⁷ Da der „Dritte“ über die Einhaltung der Wettbewerbsregeln wacht respektive die stets knappen materiellen oder symbolischen Prämien vergibt, wird er von den Konkurrenten umworben. Nach Simmel entscheidet nämlich nicht allein der Leistungsvergleich über den Ausgang eines Wettbewerbs, sondern zudem die von den Konkurrenten angewandten „soziologischen Mittel der Überredung oder Überzeugung, [...] der Suggestion oder Drohung“.⁸ Letzteres führt

5 Vgl. Halm (1929), S. 11, 128.

6 Vgl. Fischer (2010), S. 193–207.

7 Vgl. Werron (2014), S. 179–182.

8 Simmel (1903), S. 229.

uns zu der Frage nach der Legitimität von Konkurrenz. Da es keine „reine“ und „freie“ Konkurrenz gibt, sie vielmehr von wandelbaren moralisch-religiösen, sozialen und rechtlichen „Spielregeln“ eingehegt wird, erreicht sie niemals eine allgemeine Akzeptanz, sondern wird stets von einem Teil der Akteure als ungerecht oder unsozial in Frage gestellt.⁹ Hinter solch vermeintlicher Kritik am Konkurrenzprinzip verbirgt sich jedoch bei genauerem Hinsehen zumeist eine Ablehnung der gültigen Wettbewerbsordnung und ihres Regelwerks oder aber der als Schiedsrichter fungierenden bzw. prämienvergebenden Instanz(en), deren Kompetenz und Neutralität hinterfragt werden. Erlangen die Gegner einer bestimmten Wettbewerbsordnung die Oberhand, können die Regeln verändert werden oder neue Schiedsrichter an die Stelle oder an die Seite der bisherigen treten.

Die Voraussetzungen für die Entstehung und Durchsetzung neuer Konkurrenzkonstellationen aufzuzeigen, wird daher von besonderem Interesse sein. Zu diesem Zweck sollen fünf Epochen der neueren deutschen Universitätsgeschichte herausgegriffen werden, die als Reform- und Umbruchphasen zu der Vermutung Anlass geben, dass auch der interuniversitäre Wettbewerb auf neue Grundlagen gestellt wurde.

Das erste Kapitel widmet sich der Universitätskrise um 1800 und untersucht die seinerzeit vorherrschenden Hochschulmodelle der Aufklärungsuniversität, der Familienuniversität, der Spezialschule sowie der Humboldt'schen Universität in Bezug auf den institutionellen Wettbewerb. Dass nicht nur einzelne Universitäten, sondern auch die (Anhänger der) vier genannten Hochschulmodelle mit ihren jeweiligen Wettbewerbsvorstellungen miteinander konkurrierten, verdeutlicht zum einen, dass Konkurrenz stets auf verschiedenen Ebenen stattfindet, und zum anderen, dass sich Wettbewerbskonstellationen nicht nur ablösen, sondern auch gleichzeitig nebeneinander existieren können.¹⁰ Im Hinblick auf das Universitätssystem des Kaiserreichs interessiert im zweiten Kapitel die Frage, wie sich die Reichseinigung, die zunehmende Bürokratisierung des staatlich kontrollierten Wissenschaftsbereichs, das Erstarken der Technischen Hochschulen sowie die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft auf den interinstitutionellen universitären Wettbewerb auswirkten. Das dritte Kapitel behandelt die Wissenschaftspolitik des NS-Staates, der in seinem Streben nach gleichgeschalteten „völkisch-politischen“ Universitäten zunächst gegen den als liberalistisch bezeichneten Wettbewerb der Hochschulen um Studenten und Professoren vorging. Es zeigte sich jedoch, dass das universitäre Konkurrenzprinzip tief verankert war und die Machthaber letztlich nicht auf die (vermeintlich) leistungssteigernden Wirkungen des Wettbewerbs verzichten zu können glaubten. Das vierte Kapitel setzt sich mit den westdeutschen Hochschulreformen der 1960er Jahre auseinander und soll die Auswirkungen von Bildungsökonomie, Bildungsplanung und Hochschulausbau auf den

9 Vgl. Hölkeskamp (2014), S. 35.

10 Vgl. Wetzel (2013), S. 24.

interuniversitären Wettbewerb aufzeigen. Eine Analyse des bundesdeutschen Hochschulsystems zwischen dem Bonner Regierungswechsel von 1982 und der Wiedervereinigung eruiert abschließend, inwieweit sich die Durchsetzung des Wettbewerbsparadigmas auf die Rhetorik beschränkte oder bereits praktische hochschulpolitische Folgen zeitigte.

Im Unterschied zu Sport-, Musik- oder Schönheitswettbewerben, die (zumindest im übertragenen Sinne) auf einer Bühne ausgetragen werden, fand bzw. findet Konkurrenz zwischen Universitäten häufig im Verborgenen statt. Sie dennoch sichtbar zu machen, bedurfte es eines breitgefächerten Quellenkorpus, um die Konkurrenzkonstellationen gleichsam von verschiedenen Seiten zu beleuchten. So offenbaren Egodokumente und Biographien der beteiligten Akteure aus Wissenschaft und Politik verschiedene Aspekte interuniversitärer Konkurrenz sowie ihre subjektive Wahrnehmung durch die Zeitgenossen. Sowohl Aufzeichnungen der Konkurrenten (wie etwa Universitätsrektoren, -kuratoren oder -professoren) als auch der sogenannten Dritten (wie zum Beispiel Beamte der Kultusministerien) wurden auf der Suche nach Konkurrenzkonstellationen ausgewertet. Darüber hinaus greift die Untersuchung auf Jubiläumsschriften der Universitäten, Rektoratsreden, einschlägige Fachzeitschriften, Veröffentlichungen bedeutender Wissenschaftsförderungsorganisationen sowie Hochschulstatistiken zurück. In Einzelfällen, in denen sich Konkurrenzkonstellationen durch publizierte Schriften nur unzureichend nachvollziehen ließen, wurden Materialien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Bundesarchiv Koblenz sowie einschlägige Quellen aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München und dem Bayerischen Wirtschaftsarchiv München hinzugezogen, um das Bild zu komplettieren.

Darüber hinaus wertet die Untersuchung die umfangreiche Forschungsliteratur zur Universitätsgeschichte aus, die sich nicht zuletzt seit Gründung der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (GUW) von der apologetischen Institutsgeschichtsschreibung losgelöst hat. Die Universitätsgeschichtsschreibung hat sich vielmehr zu einer methodisch und perspektivisch eigene Wege beschreitenden Subdisziplin der historischen Wissenschaften emanzipiert. Insbesondere das von der GUW herausgegebene *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* und ihre unregelmäßig erscheinenden Sammelbände waren eine ergiebige Fundgrube für interuniversitäre Konkurrenzkonstellationen. Obwohl universitätsgeschichtliche Veröffentlichungen in den letzten Jahren quantitativ stark zugenommen haben und oftmals Konkurrenzbeziehungen zwischen Universitäten sichtbar machen, wurden Genese, Wandel und Ausprägungen interuniversitären Wettbewerbs bislang jedoch nur selten zu einem Gegenstand historischer Untersuchung. Gerhard Wiesenfeldt hat sich als einer von wenigen dieses Themas angenommen und frühneuzeitliches Konkurrenzverhalten europäischer Universitäten analysiert. In einem 2016 erschienenen Aufsatz unter dem Titel *Different Modes of Competition* vertritt er die These, dass die interuniversitäre Konkurrenz von der feudalen Wirtschaftsordnung geprägt und dementsprechend darauf ausgelegt ge-

wesen sei, Pfründe und Privilegien zu erlangen respektive zu wahren.¹¹ Weitere Aspekte kompetitiven Handelns der Universitäten und ihrer Angehöriger offenbart Ulrich Rasche, der die Entstehung und Verbreitung gedruckter Vorlesungsverzeichnisse sowie die Geschichte der Promotionen *in absentia* untersuchte. Er behandelt diese Phänomene nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Funktion in der Konkurrenz der Universitäten um Finanzmittel, Studenten und Professoren.¹² Marita Baumgarten wiederum konnte in ihrer Dissertation zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Sozialwissenschaftler aufzeigen, dass sich die deutschen Universitäten zur Zeit des Kaiserreichs in Einstiegs-, Durchgangs- und Endstationsuniversitäten auffächerten.¹³ Diese Erkenntnis wirft die Frage auf, wie diese Rangordnung zustande kam, wie dauerhaft sie war und welche Rolle interuniversitäre Konkurrenz bei ihrer Entstehung und für ihren Erhalt spielte. Sylvia Paletscheks Studie zur Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik legt die Wettbewerbsstrategien einer süddeutschen Kleinstadtuniversität offen und schildert die Einflussnahme der Landesparlamente und -ministerien auf den Wettbewerb der Hochschulen.¹⁴

Eine besondere Form interuniversitären Wettbewerbs behandelt der 2003 von Hans Lemberg herausgegebene Tagungsband *Universitäten in nationaler Konkurrenz*, der die teilweise in offenen Kampf ausartenden Konkurrenzbeziehungen zwischen der deutschen und der tschechischen Universität Prag von der Spaltung der traditionsreichen Karl-Ferdinands-Universität im Jahr 1884 bis zur gewaltsamen Auflösung der tschechischen Universität während der deutschen Besatzungszeit nachzeichnet.¹⁵ Die politische Absicht der Wiener Regierung, die Spannungen zwischen den deutsch- und den tschechischsprachigen Angehörigen der Prager Universität durch deren Aufteilung in zwei unabhängige Hochschulen auszugleichen, erfüllte sich nämlich nicht.¹⁶ Von Anfang an befanden sich die beiden Universitäten in einem Wettbewerb um materielle und symbolische Prämien, wobei die Konkurrenz durch den Nationalitätenkonflikt noch zusätzlich angeheizt wurde. Der Wettbewerb drehte sich zum einen um die Zuweisung staatlicher Finanzmittel und Ansprüche auf die umfangreichen Lehrmittelsammlungen, zum anderen aber auch um die Belegung der zunächst noch gemeinsam genutzten repräsentativen Universitätsräumlichkeiten. Im Mittelpunkt des Konkurrenzverhältnisses standen jedoch die Universitätsinsignien. Dabei ging es weniger um

11 Vgl. Wiesenfeldt (2016).

12 Vgl. Rasche (2009b), insbes. S. 466; Rasche (2013).

13 Vgl. Baumgarten (1997).

14 Vgl. Paletschek (2001).

15 Vgl. Lemberg (2013).

16 Der Streit um die Universitätsinsignien zieht sich bezeichnenderweise wie ein roter Faden durch die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zwischen der deutschen und der tschechischen Universität Prag. Im April 1945 wurden die Insignien zusammen mit zahlreichen Dokumenten aus dem Universitätsarchiv in einem Eisenbahnwagen in Richtung Reichsgrenze gebracht und gelten seither als verschollen; vgl. Hruza (2008).

deren zweifelsohne hohen kunsthistorischen und materiellen Wert als vielmehr um die symbolische Bedeutung der Insignien. In der goldenen Amtskette und dem Szepter des Universitätsrektors manifestierte sich schließlich aus zeitgenössischer Sicht die reiche Tradition der Carola Ferdinanda. Mit der Inbesitznahme der Insignien wurde somit gleichsam die gesamte Geschichte der Karl-Ferdinands-Universität und deren über die Jahrhunderte angehäuften Prestige übernommen.¹⁷

Mittels der zwischen 2010 und 2012 von Heinz-Elmar Tenorth und Rüdiger vom Bruch herausgegebenen sechsbändigen Geschichte der Universität Unter den Linden – der ersten großen Jubiläumsschrift der heutigen Humboldt-Universität seit Max Lenz' monumentaler Veröffentlichung anlässlich ihres hundertjährigen Bestehens – lässt sich nachvollziehen, wie sich die damalige Friedrich-Wilhelms-Universität über viele Jahrzehnte an der Spitze der deutschen Hochschulen behaupten konnte. Außerdem wird ersichtlich, wie sie sich nach ihrer Umbenennung in Humboldt-Universität in das weitgehend wettbewerbsfreie Wissenschaftssystem der DDR einfügte und wie sie nach der Wiedervereinigung der Konkurrenz der beiden West-Berliner Universitäten begegnete.¹⁸

Zu ihrem hundertjährigen Bestehen veröffentlichte Notker Hammerstein eine voluminöse Geschichte der Goethe Universität Frankfurt am Main, die sich als erste deutsche Stiftungsuniversität in Konkurrenz zu den rein staatlich finanzierten Hochschulen befand.¹⁹ Bereits vor ihrer Eröffnung mussten ihre Gründungsväter die verantwortliche preußische Kultusverwaltung davon überzeugen, dass die von Professoren der Nachbaruniversitäten vorgebrachten Argumente gegen die neuartige Organisationsstruktur einer Berechtigung entbehrten und nur auf die Furcht vor einem neuen Wettbewerber zurückzuführen seien. Während Hammerstein die Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik mit Verweis auf ältere Veröffentlichungen bedauerlicherweise weitgehend ausklammert, zeichnet er das Verhalten der Hochschulangehörigen während des „Dritten Reiches“ ausführlich nach. Durch den Nachwuchsmangel, der sich ab Mitte der 1930er Jahre bemerkbar machte, sei die Universität in eine „unge wohnte, scharfe Konkurrenzsituation“ zu anderen wissenschaftlichen Institutionen geraten, so Hammerstein.²⁰ Die Umwerbung der NS-Machthaber als den *Dritten* im

17 Wer denkt, dass dergleichen Auseinandersetzungen im 21. Jahrhundert nicht mehr vorkämen, sei an den Streit zwischen Humboldt-Universität und Freier Universität Berlin zu Beginn der 2000er Jahre erinnert. Beide Hochschulen sehen sich in der Tradition der Friedrich-Wilhelms-Universität und reklamierten daher deren Nobelpreisträger für sich. In der Konkurrenz um die Zuerkennung der Nobelpreise ging es freilich nicht nur um das damit verbundene Prestige, sondern zudem um die Platzierung im sogenannten Shanghai University Ranking. Die Platzierung in dieser internationalen Rankingliste drohte sich wiederum mittel- oder unmittelbar auf die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Einnahmen aus Drittmitteln und staatlicher Grundfinanzierung auszuwirken; vgl. Hartmann (2005), S. 85.

18 Vgl. Tenorth (2010/2012).

19 Der 1. Band erschien erstmalig bereits 1989.

20 Hammerstein (2012 [1989]), S. 187.

Wettbewerb der Hochschulen, vorauseilender Gehorsam bei Diskriminierung und Ausschluss „nicht-arischer“ Hochschulangehöriger und propagandistisch aufgeladene Universitätsfeierlichkeiten sollten die Position der Goethe Universität stärken, was zumindest teilweise gelang. Im zweiten Band widmet sich Hammerstein dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und den Jahren der frühen Bundesrepublik, als die Goethe Universität von einer Stiftungsuniversität in eine hessische Landesuniversität verwandelt wurde und die zunehmende Lenkung aus dem Kultusministerium den Wettbewerb um Professoren und Studenten einschränkte. Der dritte Band bietet einen Überblick über die Präsidentenberichte der Jahre 1972 bis 2013 und zeigt, dass die chronische Unterfinanzierung „nach dem Boom“ zu einer Verschärfung des interuniversitären Wettbewerbs um Finanzmittel führte.

Von 2013 bis 2017 widmete sich ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierter Köln-Münchner Forschungsverbund der sozialen Praxis, Wahrnehmung und Institutionalisierung von Wettbewerb in historischer Perspektive.²¹ An der Ludwig-Maximilians-Universität München wurde unter Leitung von Margit Szöllösi-Janze das aus zwei Einzeluntersuchungen bestehende Teilprojekt „Wettbewerb zwischen Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland“ bearbeitet, im Rahmen dessen auch diese Arbeit entstand. Sie basiert auf den Thesen zum Wettbewerb deutscher Universitäten, die Margit Szöllösi-Janze in mehreren Aufsätzen ausführte.²² Die von Alexander Mayer verfasste, auf die Mikroebene fokussierende Arbeit setzt mit den 1980er Jahren ein, die im Hinblick auf den interuniversitären Wettbewerb als Umbruchphase zu bezeichnen sind. Anhand von sechs ausgewählten Universitäten analysiert Alexander Mayer die Entstehung des Wettbewerbs sowie seine Formen, Wahrnehmung und Folgen. Dabei behält er stets das Spannungsverhältnis zwischen interinstitutioneller Konkurrenz und Kooperation im Blick.²³ Konkurrenz und Kooperation, das soll auch die vorliegende Arbeit zeigen, schlossen sich keineswegs gegenseitig aus, sondern bestimmten beide stets die Beziehungen zwischen den Universitäten und ihren Angehörigen. Im Unterschied zu Mayer nimmt sie jedoch die Makroebene interuniversitärer Konkurrenz in den Blick und zeichnet anhand von vier Zeitfenstern einen langen historischen Bogen vom späten 18. Jahrhundert bis zu den 1980er Jahren.

21 Vgl. <<http://neuere-geschichte.phil-fak.uni-koeln.de/903.html>>; letzter Zugriff: 1.1.2018. An der Universität zu Köln wurden folgende Projekte bearbeitet: *Entfesselung der Konkurrenz? Die „Politik der Entstaatlichung in der Bundesrepublik Deutschland von den 1950er bis zu den 1980er Jahren* von Thomas Handschuhmacher, *Menschenrechte im Wettbewerb. Die Konkurrenz um Menschenrechte in der UN von 1966–1993* von Peter Ridder sowie *Konkurrenz als Beruf. Zur Sozial- und Kulturgeschichte des Managements in der Bundesrepublik nach dem Boom* von Marcus Wulff.

22 Vgl. Szöllösi-Janze (2014), (2012) und (2011).

23 Vgl. Mayer (2019).

II. Interuniversitäre Konkurrenz in der Spätaufklärung

Von der Gründung der Reformuniversität Göttingen bis zur Humboldt'schen Bildungsreform

II.1 Von der Familien- zur Leistungsuniversität: Die Grundlagen interuniversitären Wettbewerbs

Nach Peter Moraw handelte es sich bei den Universitäten der Spätaufklärung um nepotistische Familienhochschulen, die von einflussreichen Professorengeschlechtern dominiert wurden, die die Lehrstühle an Verwandte und Günstlinge gleichsam weitervererbten. Dies habe zu einer Provinzialisierung und Isolierung der einzelnen Universitäten geführt und eine Konkurrenz der Hochschulen um Professoren quasi ausgeschlossen.¹ Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts habe sich das Leistungsprinzip an den deutschen Universitäten durchgesetzt, damit das Ende der Familienuniversitäten besiegelt und einen äußerst fruchtbaren interinstitutionellen Wettbewerb hervorgeufen.² Demgegenüber zeigen mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen jüngeren Datums zur Rekrutierung akademischen Lehrpersonals, wie etwa die Studien von Olaf Willett zur Universität Erlangen oder von Nils Jörn zur Universität Greifswald, dass vakante Lehrstühle an den untersuchten Universitäten bereits in den Jahrzehnten vor 1800 vornehmlich mit auswärtigen Wissenschaftlern besetzt wurden, Hausberufungen hingegen seltene Ausnahmen darstellten.³ Olaf Willett konstatierte, dass es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs zu einer allmählichen Entterritorialisierung der deutschen Hochschulen kam, sondern vielmehr die provinzielle

1 Vgl. Moraw (1982), S. 8 ff.

2 Vgl. Paletschek (2001), S. 2.

3 Vgl. Jörn (2007). In Erlangen lag der Ausländeranteil unter den Professoren zwischen 1792 und 1806 bei 80 Prozent (und damit so hoch wie nie zuvor). Nur ein einziger Ordinarius hatte bereits zum Zeitpunkt seiner Berufung in Erlangen gelehrt; vgl. Willett (2001), S. 66–67. Unter „Ausländern“ sind um 1800 vornehmlich jene Professoren und Studenten zu verstehen, die in anderen Teilstaaten des Reiches beheimatet waren.

Familienuniversität eine kurze Renaissance erlebte, bis sie – und da gehen die neuen Forschungserkenntnisse wieder mit den älteren Ansichten konform – etwa um die Zeit der Reichsgründung endgültig von der wettbewerbsbasierten Leistungsuniversität abgelöst werden sollte.⁴

Bedauerlicherweise liegen detaillierte statistische Untersuchungen zur Zusammensetzung der Professorenkollegien im ausgehenden 18. Jahrhundert erst für wenige Universitäten vor. Allerdings belegen die vorhandenen Studien bereits auf eindrucksvolle Weise, dass zumindest nicht alle deutschen Hochschulen der Spätaufklärung als Familienuniversitäten charakterisiert werden können, was wiederum die Fragen aufwirft, wie die Lehrstühle vergeben, wenn sie nicht sozusagen vererbt wurden und ob von einem Wettbewerb der Universitäten um qualifizierte Wissenschaftler gesprochen werden kann.⁵

Aus persönlichen Aufzeichnungen und Publikationen von Professoren und Privatdozenten sowie dem Schriftverkehr zwischen Angehörigen der Universitäten und der Kultusverwaltungen geht hervor, dass die traditionelle Familienuniversität bereits vor der Humboldt'schen Bildungsreform als weitgehend überwundenes Phänomen beschrieben wurde, das dem Gedeih der Hochschulen entgegen gestanden habe.⁶ „Ein Hauptstück der höchsten Vorsorge muß dahin gehen, daß die Professorate nicht erblich in den Familien werden, wie weiland zu Basel und Strasburg“, hielt beispielsweise der Jurist Ernst Brandes in einer 1802 erschienenen Veröffentlichung fest.⁷ Dieser Rat war im Laufe des 18. Jahrhunderts von zahlreichen Souveränen befolgt worden. So hatte Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt unmittelbar nach Beginn seiner Regentschaft den familiären Beziehungsgeflechten und der Vetternwirtschaft an der hessischen Landesuniversität Gießen den Kampf angesagt und 1769, zum Zwecke der „Hebung“ der Universität, wie es im zeitgenössischen Sprachgebrauch hieß, angeordnet, dass „generaliter Außwärtige in dem besten Ruf stehende Gelehrte zu Besetzung der sich erledigenden Lehrstühle, keine junge obscure und außer Gießen unbekannte Leute berufen“ werden sollten.⁸

Ein klares Urteil über die Vorteile, die einer Hochschule und dem Staat aus einer leistungsorientierten Berufungspolitik erwachsen konnten, legte der Brandenburger Pädagoge Friedrich Gedike ab, der 1789 von dem für die preußische Kultuspolitik verantwortlich zeichnenden Justizminister Johann Christoph von Woellner mit dem Auftrag betraut worden war, die bedeutendsten außerpreußischen Universitäten des Reiches zu besuchen und einen Bericht über seine gewonnenen Erkenntnisse anzu-

4 Vgl. Willett (2001), S. 69.

5 Bereits 1970 wies F.W. Euler auf die Zunahme auswärtiger Berufungen im ausgehenden 18. Jahrhundert hin; vgl. Euler (1970), S. 210.

6 Vgl. dazu etwa den satirischen „Vorschlag eines Patrioten die Professuren auf den Universitäten erblich zu machen“ von Karl Heinrich Heydenreich (1798).

7 Brandes (1802), S. 169.

8 Zit. nach: Felschow (2008), S. 234.

fertigen.⁹ Gedike wurde angewiesen, über die Vortragsqualitäten „solcher Professoren, auf die einmal bei irgend einer preußischen Universität reflektiert werden könnte, zuverlässig Nachricht und Kenntnis einzuziehen“.¹⁰ Es wird seinen Auftraggeber ebenso wenig überrascht haben wie die Historiker von heute, dass Gedike vor allem im Kollegium der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten aufklärerischen Reformuniversität Göttingen fündig wurde und den Vortrag zahlreicher dort lehrender Professoren lobte und sie für eine Anstellung in preußischen Diensten empfahl. Bemerkenswert ist jedoch, dass Gedike die gute personelle Ausstattung der Georgia Augusta ausdrücklich darauf zurückführte, dass Göttingens Universitätskurator um möglichst detaillierte Informationen über auswärtige Wissenschaftler bemüht sei (wodurch er freilich auch seine eigene Tätigkeit aufwertete) und nur die Besten unter ihnen zu befragen beabsichtige. Die Hannoveraner Regierung, so Gedike, bezahle renommierten Hochschullehrern einen deutlich höheren Lohn als dienstälteren Professoren, um sie durch finanzielle Anreize von anderen Hochschulen abzuwerben respektive der Universität Göttingen zu erhalten, wenn sie auswärtige Rufe anmeldeten.¹¹ Die Konkurrenz um die besten deutschsprachigen Gelehrten, der sich die Universität Göttingen nicht zuletzt mit finanziellen Mitteln stellte, habe demnach maßgeblich zu ihrer führenden Stellung beigetragen. Als krasses Gegenbeispiel zur blühenden Universität Göttingen diene Gedike die württembergische Landesuniversität Tübingen, die er als verstockte Familienuniversität beschrieb, die jedwedem Wettbewerb ausweiche.¹²

Während in der Gelehrtenwelt der Spätaufklärung weitestgehend Einigkeit darüber herrschte, dass die Familienuniversität als anachronistische Hochschulform zu betrachten sei, wurde kontrovers über die Frage diskutiert, wie Nepotismus wirksam verhindert und die Durchsetzung des Leistungsprinzips gesichert werden könne. Anhänger der Marktwirtschaftstheorie des großen schottischen Aufklärers Adam Smith, zu denen etwa der preußische Wirtschaftswissenschaftler August Ferdinand Lueder gehörte, propagierten die Schaffung von finanziell und administrativ autonomen Universitäten. Die Besoldung der Professoren durch den Staat habe dazu geführt, dass sich die Hochschullehrer wie „Bettler, die nur hinnehmen“ verhielten.¹³ Die Profes-

⁹ Biegel (2002), S. 6.

¹⁰ Fester (1905), S. 2. Gedikes Bericht wurde seit den 1990er Jahren wiederholt als Vorgänger der Hochschulrankings bezeichnet, obwohl Gedike die von ihm besuchten Universitäten keineswegs in eine Ordnung von „gut“ bis „schlecht“ brachte oder mit den ihm bekannten preußischen Hochschulen verglich. Sein Augenmerk war vielmehr auf die Bestimmung der Qualitäten der einzelnen Professoren gerichtet, während für ihn und seine Auftraggeber die Frage zweitrangig blieb, welche der außerpreußischen Universitäten als „die Beste“ oder „die Schlechteste“ anzusehen war; vgl. Gedike (1996), S. 7. Im Jahr 2002 waren Hochschulranglisten bereits so geläufig, dass der Historiker Gerd Biegel wie selbstverständlich aus den von Gedike zur Verfügung gestellten Daten ein „Ranking“ erstellte und festhielt, dass Helmstedt in Gedikes „Ranking“-Liste (...) einen Platz im Vorderfeld“ (Biegel (2002), S. 17) eingenommen habe.

¹¹ Vgl. Fester (1905), S. 32.

¹² Vgl. Fester (1905), S. 60 ff.

¹³ Lueder (1804), S. 359.

soren stünden untereinander nicht in Konkurrenz und hätten daher keinen Anreiz, besondere Anstrengungen zu unternehmen. Würden die Hochschullehrer hingegen ausschließlich über die Kolleg- und Prüfungsgelder finanziert, so übe dies einen leistungssteigernden Druck auf sie aus, mit ihren Kollegen um zahlende Studenten zu konkurrieren. Dies würde ein disziplinierteres Arbeiten sowie eine Auseinandersetzung mit neuen Lehrmethoden und Forschungserkenntnissen zur Folge haben. Lueder ging davon aus, dass Hochschullehrer, „die Mitbewerber hatten und durch den Ruf ihrer Brauchbarkeit Schüler herbeiziehen mußten“, stets mehr Fleiß und Diensteifer an den Tag legten als solche, die durch Verordnungen oder angedrohte Strafen dazu angehalten wurden.¹⁴ Im Universitätsmodell Smiths und Lueders sollte den Hochschulen das (alleinige) Selbstergänzungsrecht zugestanden werden, wodurch sich auf längere Sicht nur die besten Lehrkräfte behaupten würden, seien doch einzig die Universitätsprofessoren selbst in der Lage, bei der Neubesetzung eines Lehrstuhls den fachlich am besten geeigneten Kandidaten zu identifizieren.¹⁵ Darüber hinaus hätten die Professoren ein Interesse daran, nur qualifizierte Wissenschaftler zu berufen, da diese zur Prestigemehrung der Hochschule beitragen und ihr dadurch Studenten zuführen würden.¹⁶ Im Mittelpunkt dieser Überlegungen standen die Orientierung der Hochschulen an den intendierten Wünschen der Studierenden und das Vertrauen auf die Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage.¹⁷ Deshalb sollten alle wettbewerbshemmenden Gesetze aufgehoben werden, zu denen der in den deutschen Staaten weit verbreitete Universitätsbann gehörte, der allen Studenten, die nach Abschluss ihrer Studien in den Staatsdienst eintreten wollten, den Besuch der Landesuniversität(en) vorschrieb.¹⁸ Obwohl Smith und seine Anhänger den Fokus auf die Konkurrenz zwischen den Professoren einzelner Hochschulen und nicht auf den Wettbewerb unter den Institutionen legten, wären die Universitäten bei der Verwirklichung dieses Modells in die Lage versetzt worden, auf kompetitive Weise Lehrkräfte und Studenten zu attrahieren. Grundvoraussetzungen wie Handlungsspielräume und Handlungsfähigkeit wären angesichts der weitreichenden universitären Autonomierechte gegeben gewesen.

14 Lueder (1804), S. 325. Bei Adam Smith heißt es dazu: „[W]here the competition is free, the rivalry of competitors, who are all endeavouring to jostle one another out of employment, obliges every man to endeavour to execute his work with a certain degree of exactness;“ Smith (1784), S. 151.

15 Vgl. Lueder (1804), S. 302.

16 So heißt es auch in einem anonym erschienenen Artikel aus dem Jahr 1803, dass die Einführung des Selbstergänzungsrechts eine unbestechliche Auslese der „grösten Talente“ verspreche. Niemand kenne die dafür geeigneten Gelehrten besser als die Hochschullehrer und niemand habe ein größeres Interesse die Besten unter ihnen zu berufen als sie, hänge doch schließlich „der Ruhm ihrer Universität, der Ruhm ihres eignen Namens (...) wesentlich davon ab“. Der Regent habe sich hingegen mit Berufungen letztlich nicht zu beschäftigen, da er „in dieser Rücksicht blos als einzelne Person zu betrachten [sei], die sich leicht selbst täuschen, leicht irre geführt, und betrogen werden“ könne; Vorschläge (1803), S. 49, 57.

17 Vgl. Lueder (1804), S. 343, 354.

18 Vgl. Smith (1784), S. 155.

Trotz zweier deutscher Übersetzungen des *Wealth of Nations* (1776/78 und 1794) blieben die Lehren Smiths allerdings bis zur Jahrhundertwende im Deutschen Reich noch relativ unbekannt.¹⁹ Keine der deutschen Unterrichtsverwaltungen setzte das kompetitive Hochschulmodell Adam Smiths um. Die deutschen Fürstenstaaten, die zu dieser Zeit bekanntlich sämtliche Gesellschaftsbereiche zu durchdringen versuchten, schränkten vielmehr im Laufe des 18. Jahrhunderts die Autonomierechte der Universitäten zugunsten staatlicher Kontrolle beträchtlich ein anstatt sie auszuweiten.²⁰ Die Gegner des Modells Smiths und Lueders meldeten Zweifel an, ob autonome Universitäten tatsächlich weniger anfällig für Vetternwirtschaft seien als Hochschulen unter staatlicher Aufsicht. Friedrich Gedikes Ausführungen zur Universität Tübingen stellen die Argumentation Lueders bezeichnenderweise geradezu auf den Kopf. Gedike machte als Grund für die Missstände an der Universität Tübingen im Besonderen die Autonomie der Hochschule in Berufungsfragen aus. „Die Universität hat das Recht“, so Gedike, „bei Erledigung einer Stelle selbst einen neuen Professor zu wählen, der dann vom Hofe bloß konfirmirt wird. [...] Man darf sich daher nicht wundern, daß alle Tübingsche Professoren geborene Württemberger sind, und daß gewisse Familien gleichsam im beständigen Besitz [von Lehrstühlen; F.W.] bleiben.“²¹ Im Unterschied zu Smith ging Gedike davon aus, dass sich auf autonomen Universitäten nicht das Leistungsprinzip und der freie Wettbewerb durchsetzen, sondern durch die fehlende staatliche Aufsicht Intrigen und Patronage ein weites Tor geöffnet würden. Dabei wird Gedike bewusst gewesen sein, dass die Berufung angesehener Wissenschaftler zwar einerseits das Prestige und damit mittelbar die Frequenz einer Hochschule erhöhen konnte, die dort lehrenden Professoren davon jedoch nicht notwendigerweise profitierten, da die neuberufenen Kapazitäten andererseits (zumindest innerhalb der vier Fakultäten) mit ihren Kollegen um Studenten konkurrierten und sie folglich um ihren „Applausus“ bangen mussten.²²

19 In einer Rezension der deutschen Übersetzung von 1794 heißt es: „Smith's Grundsätze müssen mehr verbreitet, und wenn sie falsch sind, so müssen sie gründlich widerlegt werden; dieß ist bis jetzt nicht geschehen, und bey uns auch nicht einmal versucht worden; und wenn man sein Buch hier und da citirt findet, so scheint es doch fürwahr [...] als habe man ihn nie gelesen“; *Göttingische Anzeigen* (1794), S. 1903.

20 Vgl. Kahl (2004), S. 11–21.

21 Fester, (1905), S. 61.

22 Bis zur Gründung der Reformuniversität Halle (1694) wurde die Konkurrenz innerhalb der Universitäten durch Vorlesungsmonopole der einzelnen Professoren bewusst unterbunden. Laut dem Göttinger Philosophen Christoph Meiners wurde erst danach erkannt, „daß man zum Fleiße nur reitzen, nicht zwingen könne“ und der Fleiß vorzüglich „durch Concurrenz angespornt“ wird. Die Aufhebung des „Zwangsrecht[es] der Nominal-Professoren“ habe sogleich „einen lebhaften Wetteifer erzeugt[.]“ und die Qualität der Vorlesungen gehoben. Andere deutsche Universitäten seien daher dem Hallenser Vorbild gefolgt und vornehmlich Göttingens Kurator von Münchhausen habe „nachdrücklich seinen Wunsch zu erkennen [gegeben], daß beständig in den Haupt-Wissenschaften eine gehörige Concurrenz Statt finden [sic!], oder Mehrere zur gleichen Zeit über die Hauptfächer lesen möchten“. Dies habe zur Erschließung neuer Wissensgebiete geführt, da sich insbesondere jüngere Hochschullehrer „neue Zweige der menschlichen Erkenntniß“ gesucht hätten, um Hörer zu attrahieren; Meiners (1808), S. 7–8, 13, 18.

Der preußische Theologe Friedrich Schleiermacher, dessen *Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne* zu den bedeutendsten literarischen Grundlagen der Universität Berlin gehören, warnte wie Gedike vor Nepotismus und möglichen Intrigen der Professorenschaft, wenn diese allein über die Vergabe vakanter Lehrstühle bestimmen. Er betonte die Vorteile einer Zusammenarbeit von Fakultäten und staatlichen Kultusverwaltungen, die sich ergänzen und gegenseitig kontrollieren sollten. Aus dem Votum der Hochschullehrer könne die Kultusverwaltung Rückschlüsse auf die Qualität der einzelnen Fachgelehrten ziehen, während die Beamten im Unterschied zu den Professoren stets das „Gemeinwohl“ im Blick behalten würden.²³ Wilhelm von Humboldt folgte in diesem Punkt den Überlegungen Schleiermachers und warnte seine Nachfolger ausdrücklich davor, den Einfluss der Fakultäten auf die Berufungsentscheidungen auszuweiten. „Die Ernennung der Universitätslehrer muss dem Staat ausschliesslich vorbehalten bleiben“, so Humboldt. Es sei „gewiss keine gute Einrichtung, den Facultäten darauf mehr Einfluss zu verstatten, als ein verständiges und billiges Curatorium von selbst thun wird“.²⁴ Die Ausführungen von Professoren wie Friedrich Schleiermacher zeigen jedoch, dass es verfehlt wäre, den Verlust des Selbstergänzungsrechts als eine den Universitäten von außen aufgezwungene Maßnahme zu betrachten. Auch an den Universitäten selbst wurden Stimmen laut (sie gehörten insbesondere jüngeren, von ihrem eigenen fachlichen Können überzeugten Wissenschaftlern), die im Staat einen Garanten des Leistungs- und Wettbewerbsprinzips erblickten, der Schutz vor Nepotismus zu bieten vermag. So hatte der Göttinger Prorektor Christoph Meiners bereits drei Jahre vor Schleiermacher den Übergang des Berufsrechts von den Hochschulen auf den Staat als bedeutenden Fortschritt gepriesen.²⁵ Auch die moderne historische Forschung sieht im Übergang universitärer Autonomierechte auf den Staat die allmähliche Ablösung der nepotistischen Familien- durch die wettbewerbsbasierte Leistungsuniversität begründet.²⁶

Als Geburtsstunde des interinstitutionellen Wettbewerbs um Professoren kann die Gründung der Aufklärungsuniversität Göttingen im Jahre 1734 bezeichnet werden.²⁷ Ihr langjähriger Kurator Gerlach Adolph von Münchhausen versuchte für die

23 Schleiermacher (1808). Obwohl Schleiermacher die Zusammenarbeit von Universität und Staat bei Neuberufungen ausdrücklich befürwortete, liest man z. T. bis heute in der Literatur, er habe ein „Selbstergänzungsrecht der Fakultäten“ eingefordert; Müller (1990), S. 69.

24 Humboldt (1810), S. 264–265. Ebenso wie Schleiermacher wird Humboldt in der Literatur bisweilen als Verfechter staatsunabhängiger Universitäten bezeichnet, vermutlich, weil er die Universität Berlin als Selbstversorgeruniversität konzipierte. Die Verleihung von Domänengütern sollte die Universität jedoch nicht staatsunabhängig machen, sondern lediglich die Finanzierung derselben auch dann sicherstellen, wenn der Staat dazu krisenbedingt nicht in der Lage sein sollte; vgl. Borsche (2003), S. 486–487.

25 Meiners hegte Zweifel daran, ob die Professoren „der Regel nach geneigt seyn werden, dem Würdigsten unter den Bewerbern, und nicht etwa einem solchen ihre Stimme zu geben, der sich ihnen, oder den man ihnen von anderen Seiten empfohlen hat“; Meiners (1805), S. 215.

26 Turner (1991), S. 27.

27 „Nun begannen die Universitäten untereinander um die besten Professoren zu konkurrieren, und das war neu. (...) Nicht selten hatte man die Professorenstellen gar wie Handwerkerbetriebe vom Vater auf

Besetzung der neugeschaffenen Lehrstühle berühmte Professoren anderer deutscher Universitäten anzuwerben und übte somit einen Konkurrenzdruck auf die übrigen Hochschulen aus. Hohe Gehaltsversprechungen sollten renommierte Wissenschaftler zu einer Übersiedelung an die Leine animieren, um die junge Universität sogleich in guten „Ruff und Aufnahme“ zu bringen

und solches ohne Herbeyziehung der geschicktesten Leuthe in jeder Ahrt von Wissenschaft nicht wird effectuiret werden können, diese aber anderwärts schon so gut placiret sind, daß sie ihre jetzige stationes zu verlassen und bey einer neuen Universität, bey welcher sie noch nicht wissen, wie sie fahren werden, sich zu engagiren, ohne eine merkliche Verbesserung nicht zu bewegen sind,²⁸

wie Münchhausen ausführte. Die Neubewertung der Hochschullehrer als handelbares Humankapital machte alle Universitäten freiwillig oder unfreiwillig zu Wettbewerbsteilnehmern, da jene Hochschulen, die selbst nicht als handelnde Akteure auftreten wollten oder konnten, gleichwohl im Wettbewerb standen, jedoch aufgrund ihrer Passivität zu den Verlierern gehörten, die ihre besten Lehrkräfte und in Folge dessen Prestige und Studenten verloren.²⁹ Im Idealfall sollte durch die Berufung angesehener Hochschullehrer ein Kreislauf in Gang gesetzt werden, da sich die Universitäten von den neuberufenen Professoren eine Frequenzsteigerung erhofften, durch die aufgrund der potentiell höheren Kolleggeldeinnahmen und dem Ruhm, vor großem Publikum lesen zu können, weitere herausragende Hochschullehrer auf die Universität gezogen werden sollten.³⁰ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die Beziehungen zwischen zahlreichen deutschen Universitäten bereits von einem äußerst fruchtbaren Wettbewerb geprägt, da sich zum einen die Universitäten um die Gewinnung der besten Fachgelehrten bemühten (und aufgrund der staatlichen Kontrolle bemühen mussten), zum anderen aber auch die Kultusverwaltungen aus Nützlichkeitsüberlegungen und zur Prestigemehrung von Universität, Staat und Souverän die Anwerbung angesehener Wissenschaftler anstrebten.³¹

den Sohn vererbt. Damit war es nun vorbei. Die Zukunft gehörte der Konkurrenz der Universitäten, der Professoren und der Studenten“; Boockmann (1997), S. 24.

28 Brief des Universitätskurators von Münchhausen an J. E. v. Hattorff vom 2.3.1734; abgedr. in: Rössler (1855), 417–418, S. 417. Vgl. auch den Briefwechsel zwischen der Universität Göttingen und umworbenen Professoren in Bodemann (1885).

29 Über den Zwang zur Wettbewerbsteilnahme aus soziologischer Sicht vgl. Tauschek (2012).

30 Freilich waren solche Überlegungen nicht immer von Erfolg gekrönt. Hardenbergs Absicht, der Universität Erlangen durch die 1805 erfolgte Berufung des Philosophen Fichte, der in Jena vor zahlreichen Hörern gelesen hatte und mit der außerordentlich hohen Besoldung von 685 Reichstalern „und 5 Klaffern Holz“ nach Erlangen gelockt worden war, einen Zulauf an Studenten zu beschern, erfüllte sich beispielsweise nicht; vgl. Wendehorst (1993), S.63–64, sowie Engelhardt (1843), S. 83.

31 „Eine jede Universität lauerte auf die bedeutendsten Geister; wenn sie auftauchten, suchten sie dieselben zu gewinnen (...). So entstand auf den verschiedensten Punkten Deutschlands ein lebendig oscil-

Eine besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang den Universitätskuratoren und -kanzlern zu, die als Bindeglied zwischen Hochschule und Staat fungierten und sich in besonderer Weise für den Gedeih ihrer Hochschule verantwortlich fühlten.³² Die Universitätsrektoren beziehungsweise -prorektoren übernahmen hingegen vor allem repräsentative Aufgaben und waren an der Anwerbung auswärtiger Gelehrter zumeist nicht in herausgehobener Weise beteiligt, was sich aus den kurzen Amtsperioden (ein oder zwei Semester) und dem Umstand erklärt, dass sie auch in dieser Zeit nicht von ihren regulären Lehrverpflichtungen entbunden wurden. Auch auf den aktiv am Wettbewerb um Wissenschaftler teilnehmenden Universitäten wurden freilich keineswegs sämtliche Professoren von anderen Hochschulen abgeworben. Die Hochschullehrerlaufbahn war noch nicht in dem Maße professionalisiert, wie sie es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts werden sollte, so dass viele Professoren zum Zeitpunkt ihrer Berufung außerhalb des universitären Bereichs arbeiteten. Nur eine Minderheit wurde aus der Privatdozentur heraus berufen.³³ Ferner bestanden – Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, könnte man mit Ernst Bloch sagen – die Strukturen der Familienuniversität insbesondere an einigen kleineren Hochschulorten trotz der aufklärerischen Reformen zum Teil noch über Jahrzehnte fort.³⁴

Als fachlich qualifiziert und damit Prämien in einem interuniversitären Wettbewerb galten Professoren mit einer Begabung für die Lehre *und* die Forschung, für die bereits Ende des 18. Jahrhunderts nach möglichen Taxonomien gesucht wurde. So wurde das „schriftstellerische Talent“ nicht nur am Ruf der Wissenschaftler in der Gelehrtenwelt sowie an der Rezeption ihrer Publikationen festgemacht, sondern darüber hinaus an der schieren Anzahl ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie gegebenenfalls Umfang (und freilich auch Inhalt) eines Eintrags in Johann Georg Meusels populärem Schriftstellerlexikon *Das gelehrte Teutschland*.³⁵ Die rhetorischen Qualitäten wurden hingegen aus der durchschnittlichen Zahl der Vorlesungsbesucher abgeleitet, die sich einerseits durch sogenannte Universitätsbereiser wie den erwähnten Friedrich Gedike, andererseits durch Kontaktpersonen an den Hochschulen ermitteln ließ, die zudem

lirender Wechsel, der alle umfaßte“ berichtet zum Beispiel Steffens (1843), S. 358. Vgl. hierzu auch Kapitel II.2, das auch staatliche Maßnahmen zur Verhinderung interuniversitären Wettbewerbs in den Blick nimmt.

32 Vgl. Füssel (2006), S. 59.

33 Vgl. u. a. Willett (2001), S. 151.

34 Vgl. Kapitel II.2.

35 Vgl. Brandes (1802), S. 190; Döring (2015), S. 196; Pester (1992), S. 44; Schubring (1991), S. 280. Bei den Publikationen konnte es sich z. B. um die Dissertationen der Wissenschaftler handeln, für die jedoch zu dieser Zeit noch kein Veröffentlichungszwang bestand. Habilitationen bürgerten sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts ein; vgl. Schubert (1993), S. 115–151. Johann Baptist Hofer, Mitglied der Heidelberger Universitätskuratel, lehnte einen Bewerber um eine Professorenstelle ohne weitere Prüfung ab, „da er im Meusel nicht verzeichnet stand“; Schneider (1913), S. 108.

die charakterliche Eignung der Kandidaten in den Blick nehmen konnten.³⁶ Bisweilen scheinen die staatlichen Unterrichtsbehörden die Aussagekraft solchen Zahlenmaterials überschätzt zu haben. Darauf deuten jedenfalls die häufigen Warnungen vor unreflektierten Rückschlüssen auf die wissenschaftliche Qualität der Kandidaten hin, wie sie etwa in Gedikes Universitätsbericht, Friedrich August Wolfs Denkschriften zur Gründung der Universität Berlin, Friedrich Christian Laukhards satirischen *Annalen der Universität zu Schilda* oder Johann David Michaelis' *Raisonnement über die Protestantischen Universitäten in Deutschland* zu finden sind.³⁷

Der Wettbewerb der deutschen Universitäten und Kultusverwaltungen um qualifizierte Hochschullehrer hatte zur Folge, dass die Besoldung der Professoren zunehmend von ihrem Marktwert abhängig wurde. Während an den Familienuniversitäten Gehaltserhöhungen nach dem Anciennitätsprinzip, als landesherrlicher Gunsterweis oder als Reaktion auf eine Veränderung in den Familienverhältnissen der Wissenschaftler (Geburten, zu versorgende Eltern u. ä.) gewährt wurden, entschieden auf Leistungsuniversitäten in erster Linie die fachlichen Qualitäten und das Verhandlungsgeschick der Professoren in den Berufungs- und Bleibeverhandlungen über die Höhe der ausbezahlten Besoldung.³⁸ „Ich setzte mich unter dem Vorwand, als sei ich geneigt, den Ruf anzunehmen, mit München in Unterhandlung“, schrieb beispielsweise der Jurist Anselm von Feuerbach an seinen Vater, nachdem 1804 ein Ruf aus Erlangen an ihn ergangen war.³⁹ Die Finte zeitigte den erwünschten Erfolg, so dass sich Feuerbach bereits nach kurzer Zeit über „ungeheure Concessionen“ freuen konnte, die ihm die kur-bayerische Kultusverwaltung zugestand, um den renommierten Wissenschaftler der Universität Landshut zu erhalten.⁴⁰ Geschickt verhandelnde Professoren hatten folglich die Chance, ein deutlich höheres Gehalt zu erhalten als ihre Kollegen, beziehungsweise, wenn es sich um Privatdozenten handelte, eine Professur in Aussicht gestellt zu

36 Der Universitätsbereiser J. M. Birkenstock behauptete 1772 in einem Bericht an den österreichischen Staatskanzler Kaunitz, die Professoren hätten „eine ihrem Fleiße stets entsprechende Zahl von Zuhörern [sic!]“; zit. nach: Lhotsky (1966 [1772]), S. 52. Es sollten keine Personen berufen werden, „von welchem man voraus siehet, daß sie der Universität keine Ehre machen, sondern derselben *famam* verringern, mithin die Zahl der Studenten nicht vermehren werden“ schrieb der Göttinger Theologe Heumann am 16.4.1753 an Kurator von Münchhausen; abgedr. in: Bodemann (1885), S. 246. Philipp Ludwig Böhmer empfahl Münchhausen im März 1733, stets denjenigen Kandidaten zu berufen, „von dem man versichert, daß er *moderat*, friedfertig (...) und (...) nicht *suspectus sey*“; abgedr. in: Bodemann (1885), S. 253.

37 Vgl. Wolf (1835) S. 278; Michaelis (1769), S. 255–256, 305. Gedike riet von der Berufung Friedrich Schillers auf eine preußische Universität ab, da dessen Vorlesungen zwar stets gut besucht seien, daraus jedoch nicht auf die didaktischen Qualitäten und den Tiefgang von Schillers Vorträgen geschlossen werden dürfe; vgl. Fester (1905), S. 4. In Laukhards *Annalen* verkommt eine Universität, weil die staatliche Berufungspolitik nach dem Grundsatz ausgerichtet wird, dass ein Professor „nur gerade so viel Verdienst [hat], als er Bücher gemacht hat. Das ist [...] die einzige richtige Regel [...] zur Beurtheilung der Gelehrsamkeit“; Laukhard (1799b), S. 5.

38 Vgl. BayHStA MInn 23736 und Brandes (1802), S. 170.

39 Brief Anselm von Feuerbachs an seinen Vater vom 6.7.1804; abgedr. in: Feuerbach (1852), S. 98.

40 Feuerbach (1852), S. 98.